Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 10 der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023

Beginn: 20:00 uhr
Ende: 21:58 uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GRin Christine Bachler, GR Josef Steinlechner, Ersatzmitglied Joseph Leitner

Abwesend:
Entschuldigt: Ersatzmitglied Markus Schafferer, Ersatzmitglied Zeiter Johann, Ersatzmitglied Erler Martin

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer*innen

Da sich bei der heutigen GR – Sitzung Vbgm Thomas Wopfner von der Liste Zukunft für die Tagesordnungspunkt 4 für befangen erklärt und daher an der Abstimmung nicht teilnimmt, wurden die nächstgereihten Listenmitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Bis auf Joseph Leitner haben sich alle entschuldigt. Daher wird die Angelobung von Ing. Joseph Leitner noch vor Beginn der Sitzung wahrgenommen. Joseph wird aufgefordert den vorgetragenen Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO mit dem Satz „ich gelobe" zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch eine religiöse Beifügung erlaubt sei. Diese zu formulieren bleibt dem anzugelobenden Gemeinderat vorbehalten.

Ich gelobe vor dem Gemeinderat die Treue und Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ersatzgemeinderat Joseph Leitner bestätigt den Gelöbnistext mit:

„Ich gelobe"

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Er bemerke, dass bei Tagesordnungspunkt 4 das Wort Formaländerung nicht mehr dem entspricht, was sich in den letzten Wochen daraus entwickelte. Es handelt sich um eine ÖROK Änderung. Dies sei nur nebenbei erwähnt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

2. Verlesung der Tagesordnung
3. WAT – Forderung - Beschlussfassung
4. ÖROK – Formaländerung Keilfeld W-22 - Beschlussfassung
5. Kassaprüfung 4. Vj. 2022
6. ÖROK – Änderung S 24 - Gp. 340/1 u. 340/5 – Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 340/1 u. 340/5 – Beschlussfassung
8. Bebauungsplan Gp. 340/1 u. 340/ 5 – Beschlussfassung
9. ÖROK Änderung - Hanneburger S-16 – Beschlussfassung
10. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 752/4, 752/2 u. 752/1 - Beschlussfassung
11. Freilassungserklärung Gp. 42/3 - Beschlussfassung
12. Vergabe Saalmeister*in - Beschlussfassung
13. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 Ja-Stimmen

3. WAT – Forderung – Beschlussfassung

Mit 24.02.2023 ist folgendes Schreiben von RA Dr. Feix bei der Gemeinde eingelangt, in welchem binnen 10 Tage die Zahlung des Zinsschadens von 34.593,95 zu begleichen sei.

Bgm Franz Schmadl bringt das Schreiben von Dr. Feix und von RA Mathias Kapferer dem Gemeinderat zu Kenntnis. RA Kapferer hat in seinem Schreiben klargestellt, dass er für die Gemeinde Wattenberg in dieser Sache kein Mandat mehr annehme. Er habe in seinen Beratungen die Gemeinde und dem Gemeinderat vor einem Rechtsstreit mit der WAT Immobilien GmbH abgeraten. Dazu stehe er, und deshalb wolle er auch nicht gegen die WAT als Rechtsanwalt vorgehen. Es wurde bei der Besprechung mit dem gesamten Gemeinderat vereinbart, dass eine Stellungnahme von Zukunft Wattenberg und von Unser Wattenberg an den Bürgermeister weitergeleitet werde und er diese in Folge an Herrn RA Feix weiterleite. Rudolf Schmadl habe ihm dann, auf seine Nachfrage, folgendes E- Mail dazu geschrieben:

Bei der Besprechung mit Herrn Nowak wurden die Positionen erörtert und daher war keine Antwort an Herrn Feix notwendig. Die Forderungen sind aus Sicht von GR Rudolf Schmadl nicht gerechtfertigt - dies wurde auch so kommuniziert.

Auch David Steinlechner habe ihm bei der gestrigen Ausschusssitzung mitgeteilt, dass es keine Stellungnahme mehr brauche.

Der Bürgermeister fragt, ob sich die beiden Fraktionen sicher sind, dass in dieser Sache nichts mehr zu tun sei?

GV David Steinlechner antwortet, wenn ein Wort zählt, dann schon.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Rudolf Schmadl berichtet, sie hatten ein Gespräch am Donnerstag nur mit Herrn DI Rauch und am Freitag mit Mag. Novak und DI Rauch. Ein Fahrplan wurde genannt. Es brauche keine Stellungnahme. Er liest vom Vertrag eine Passage vor, warum die Forderung nicht gerechtfertigt sei.

Bgm Franz Schmadl stellt daraufhin fest, dass aufgrund dieses Schreibens eine

Beschlussfassung hinfällig sei.

GV David Steinlechner berichtet, dass Mag. Novak sagte, dass die Schadens- und Zinsschadenforderung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgeschoben werde.

4. ÖROK – Änderung Keilfeld W-22 – Beschlussfassung

Es gab, laut Wissens des Bürgermeisters, zwei Termine mit GR Rudolf Schmadl und GV David Steinlechner. Am Donnerstag mit Herrn DI Friedrich Rauch und am Freitag mit DI Friedrich Rauch und Mag Wolfgang Novak von der WAT Immobilien GmbH. Es wurde dabei, eine nach Wunsch von Zukunft- und Unser Wattenberg, geänderte ÖROK Änderung vereinbart, die nun die Zustimmung von Zukunft- und Unser Wattenberg finden solle. Dies ging, nach Wahrnehmung des Bürgermeisters, auch als Ziel aus den Gesprächen im Bauausschuss hervor. Die Dichtezone 3 wurde von den Vertretern von Zukunft und Unser Wattenberg vehement abgelehnt. Der Bürgermeister gehe also davon aus, dass die Dichtezone 2 die Zustimmung beider Fraktionen findet, oder?

GR Rudolf Schmadl fügt hinzu, dass er gewisse Sachen mit DI Rauch, z.Bsp. die Idee eines besonderen Bebauungsplanes verfolgt habe. Dies hätte GR Rudolf Schmadl sehr gut gefallen. Dies sei aber nach dem Gespräch mit Bgm Franz Schmadl und DI Rauch wieder anders gewesen.

Bgm Franz Schmadl berichtigt, Rudolf Schmadl und David Steinlechner hatten am Donnerstag ein Gespräch mit DI Rauch. DI Rauch habe anschließend den Bürgermeister informiert, dass dieser besondere Bebauungsplan beinhalte, dass ein Stock wieder heruntergenommen würde. Er habe DI Rauch erklärt, dass diese Veränderung mit dem Vertragspartner abzuklären sei. In Folge gab es vom Bürgermeister die Anregung an Herrn DI Rauch, er solle noch einen Termin mit GR Rudolf Schmadl, mit GV David Steinlechner und mit Mag. Wolfgang Novak vereinbaren und dies wurde auch getan.

GR Rudolf Schmadl erwähnt, dass durch die Rücksprache mit dem Bürgermeister Sachen geändert wurden. Inhalte, die er ursprünglich entfernt haben wollte, sind nun wieder im Gutachten. Es seien damit wieder Inhalte im Gutachten, die der Bürgermeister wollte, und nicht jene, die sie als GR und GV wollten.

Bgm Franz Schmadl erwidert, man könne gerne DI Friedrich Rauch fragen. Der Bürgermeister habe zum Inhalt der Stellungnahme weder Angaben gemacht,

noch Forderungen gestellt. Er habe DI Rauch nur mitgeteilt, dass er die Errichtung einer Wohnanlage im Keilfeld in der Dichtezone 2 als sehr problematisch sehe. Für ihn, als Vertreter nach außen, sei es wichtig, dass er vom Raumplaner informiert werde. DI Rauch ist ein gerichtlich beeidigter Gutachter, und keiner könne ihm vorschreiben, was er in das Gutachten zu schreiben habe, auch nicht der Bürgermeister.

Über die Dichtzone 2 werde man bei „Allfälliges" noch etwas dazu sagen.

Da die Dichtezone 3 wohl keine Mehrheit finde, werde man die Verantwortung für die Vertragserfüllung wahrnehmen. Die Frage sei, ob man für diese Abstimmung die Stimmen der Bürgerliste brauche. Bgm Franz Schmadl gehe davon aus, dass dieser Beschluss auch ohne Bürgerliste eine Mehrheit finde.

GRin Daniela Fröhlich stellt fest, dass noch nie zuvor gefragt wurde, wie abgestimmt werde.

GV David Steinlechner erklärt, es sei ausgemacht.

GR Rudolf Schmadl könne nicht sagen, wie er abstimme, wenn er den Beschlusstext nicht kenne.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vom 03.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.11.2021 bis zum 22.12.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme mit Einwendungen vom 13.12.2021 *(zugestellt per E-Mail und per Post durch die Rechtsanwaltskanzlei Sallinger&Rampl Sillgass 21/III 6020 Innsbruck)*

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg am 18.01.2022 beschlossen, entsprechend der Begründung in der Stellungnahme des Büros Planalp ZT GmbH vom 14.01.2022 der Stellungnahme, betreffend der Änderung des ÖROK W 22 (C Änderung ÖROKO – Seite 4) keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit nachfolgender Begründung:

Änderung des Planungsentwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: In der Entwicklungssignatur W – 22 wird die Dichtezone 3 durch die Dichtezone 2 ersetzt, den Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2022 (Tagesordnungspunkt 6) aufzuheben und den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Änderung

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Version 5) vom 06.03.2023 der Gemeinde Wattenberg durch zwei Wochen hindurch zur Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Ja-Stimmen: GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, Ersatzgemeinderat Joseph Leitner, Bgm Franz Schmadl,

Nein-Stimmen: GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er hier mit Vorbehalt zugestimmt habe. Er werde dies bei „Allfälliges" näher erklären.

GR Rudolf Schmadl möchte hinzufügen, dass für ihn 2 wesentliche Punkte nicht tragbar seien.

1. Änderungsanlass: Die Vorgabe auf Hinblick auf den Nachweis des Eigenbedarfes bzw. die erforderliche Realisierung eines objektgeförderten Wohnbaus entfällt. Es werde mit diesem Beschluss festgelegt, dass die Objektförderung aufgehoben wird. Dafür habe es einen Beschluss gegeben. Hier sei mit gestrigem Tag die Stellungnahmefrist abgelaufen. Es gäbe da noch einen Beschluss.
2. Ein wesentlicher Punkt, warum Unser Wattenberg nicht dafür stimmen könne sei, dass Fakten beinhaltet sind, die zwar so sein mögen, aber, da lt. TGO Vereinbarungen mit der Gemeinde nur schriftlich Gültigkeit haben, sind diese Informationen nicht vollständig. Er liest einen Absatz aus der Stellungnahme von DI Friedrich Rauch vor.

Dies steht lt. GR Rudolf Schmadl nicht im Vertrag und der Bgm. stelle dies als Fakt dar.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er an Friedrich Rauch keinerlei Angaben für die Stellungnahme gemacht habe. Er habe nur darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Wohnanlage in Dichtezone 2 problematisch sei, und er dies auch mit der Abteilung Raumordnung besprechen solle, ob unter diesen Umständen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung überhaupt möglich ist.

DI Friedrich Rauch hat die Stellungnahme auch mit jenen Informationen befüllt, die er grundsätzlich aus den Gesprächen mit dem Gemeinderat hatte.

Er habe DI Rauch mit GR Rudolf Schmadl und mit GV David Steinlechner alleine gelassen und wurde nur über den Gesprächsstand informiert. Bgm Franz Schmadl habe sich gewundert, dass GV David Steinlechner an Herrn DI Rauch E-Mails schreibe, was in die Stellungnahme einzufügen sei und was zu löschen sei.

Der Bürgermeister mache so etwas bei einem Sachverständigen nicht. Ein Sachverständiger erstellt aus seiner Intention heraus ein Gutachten und dies beeinflusse er nicht einmal als Bürgermeister. Schließlich handelt es sich hier um einen gerichtlich beeideten Gutachter.

GV David Steinlechner erklärt, dass dies sonst nicht in drei Tagen zu erledigen gewesen wäre.

Bgm Franz Schmadl habe DI Rauch in keiner Weise beeinflusst. Ihm wäre am liebsten gewesen, man hätte nur den Formfehler von Dichtezone 2 auf Dichtezone 3 behoben. Dann hätte es gar keine neue Stellungnahme gebraucht.

Die neue Stellungnahme ist aber mit GR Rudolf Schmadl und GV David Steinlechner entstanden. DI Rauch hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass es bei gewissen Inhalten sehr lange Diskussionen gegeben habe. Weil z.Bsp. Rudolf Schmadl den geförderten Wohnbau wieder in der Stellungnahme haben wollte.

Er halte daher noch einmal fest, dass er diese Stellungnahme nicht beeinflusst habe. Er wurde in der Bauausschusssitzung aufgefordert einen mehrheitlichen Beschluss herbeizuführen. Man habe sich vehement gegen die Dichtzone 3 gewehrt und daher habe der Bgm. zu den Listen Zukunft – und Unser Wattenberg gesagt: Bitte arbeitet einen mehrheitsfähigen Beschluss aus.

Wenn er als Bgm. nicht mitstimmen hätte müssen, wäre es ihm lieber gewesen, aber aus seinem Verantwortungsgefühl heraus habe er mitgestimmt.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass es Fakt sei, dass man mit Friedrich Rauch eine Bebauungsplanänderung besprochen habe. Diese sei nach dem Gespräch mit Bgm Franz Schmadl nicht mehr möglich gewesen.

Bgm Franz Schmadl führt aus, dass ihm DI Rauch darüber informiert habe und er habe gesagt, dass dies mit dem Vertragspartner zu klären sei.

Der vorliegende Bebauungsplan sei auch bereits beschlossen.

GV David Steinlechner erklärt, es sei die Änderung von Dichtzone 3 auf 2 ein Kompromissvorschlag, und warum die Liste Unser Wattenberg nicht mitgestimmt habe, wisse er nicht.

GRin Daniela Fröhlich begründet ihre Ablehnung mit der Nichtwiederaufnahme des objektgeförderten Wohnbaus. Für sie sei klar, dass man auch vertragstreu

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

sei, wenn man den objektgeförderten Wohnbau nicht herausnehme. Sie wolle den Vertrag nicht übererfüllen.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass damals Unser Wattenberg mitgestimmt habe, dass die Mittel aus dem Grundverkauf für den Oberflächenwasserkanal und den Rieserweg verwendet werden, und gleichzeitig war man gegen den Verkauf.

Da GRin Daniela Fröhlich bei dem Gespräch mit Mag. Wolfgang Novak und Mag. Ruben Steiner nicht dabei war, erkläre er noch einmal, dass die Gemeinde mit einer Verkaufsvereinbarung pro aktiv nur gefordert habe, dass keine Freizeitwohnsitze errichtet werden. Dies habe die WAT akzeptiert und daher habe sie auch den hohen Preis von € 540/m² bezahlt. Mit diesem Preis, der weit über den Wohnbauförderungssatz liegt, könne die WAT gar nicht wohnbaugefördert bauen. Gleichzeitig sei im Keilfeld kein geförderter Wohnbau für die Gemeinde leistbar, weil die Gemeinde dadurch nur € 142.000 erlöst hätte, und allein der Oberflächenwasserkanal und der Straßenausbau € 330.000 gekostet haben.

GRin Daniela Fröhlich hält fest, dass im Vertrag nicht angegeben sei, dass der Objektförderungsstempel rausgenommen werde. Wenn die WAT einen schlechten Vertrag aufsetze, dann sei man selber Schuld. Sie werden den Vertrag auf keinen Fall übererfüllen. Lt. Daniela Fröhlich sei es ein absoluter Humbug, dass man frei finanziert bauen könne, nur weil man einen höheren Preis zahle.

GRin Bachler Christine fragt, ob es da einen Juristen gibt, der dies behaupte.

GRin Daniela Fröhlich entgegnet, dass man sich da sicher sein könne.

GRin Christine Bachler wüsste gern, wer dieser Jurist sei.

GRin Daniela Fröhlich entgegnet, das werde man zur gegebenen Zeit erfahren.

GRin Sylvia Farbmacher will zur Vertragstreue festhalten, dass GRin Daniela Fröhlich beim Gespräch mit dem Gemeinderat, mit Mag. Novak und Mag. Ruben Steiner nicht dabei war. Ruben Steiner erklärte, dass nicht nur das geschriebene gelte. Das geschriebene bilde nicht den gesamten Vertrag.

GR Rudolf Schmadl antwortet dazu, dass der von Mag. Ruben Steiner erwähnte Paragraph nur für geringwertige Güter gelte. Für alles, was über das Geringwertige hinausgehe, gibt es einen Vertrag. Und wenn im Vertrag steht, dass 1054 m² gekauft werden, mit der einzigen Auflage von einer Nutzflächendichte von 0,8 und sonst nichts. Er zitiert aus dem Vertrag, die Gemeinde haftet nicht für das Bauen nach einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Plan.

Daher brauche man sich nicht zu fragen, was man mit einer Forderung von € 34.000 machen solle. Lt. GR Rudolf Schmadl stehe im Vertrag, dass es nicht so sei, und man kümmere sich um Dinge, die nicht im Vertrag stehen.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GRin Daniela Fröhlich fragt, ob man sich außerhalb von Mag. Ruben Steiner und Mag. Kapferer noch irgendwo informiert habe.

GRin Christine Bachler fragt, wo sich Daniela Fröhlich und Rudolf Schmadl informiert haben und warum man diese Informationen nicht mit dem gesamten Gemeinderat teile.

GRin Daniela Fröhlich sagt wiederholt, man werde es zum gegebenen Zeitpunkt mitteilen.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass über das Gutachten von Univ. Prof. Dr. Pegger nicht mehr gesprochen werde. Er finde, dass Dr. Pegger den Kaufvertrag angeschaut habe eine sehr klare Aussage in seinem Gutachten getroffen habe. Diese sei ernst zu nehmen. Hinzu komme, dass auch Mag. Kapferer und Ruben Steiner zum gleichen Ergebnis gekommen seien, und es handle sich immerhin um drei Rechtsanwälte, die alle zum selben Ergebnis kamen.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass bei RA Pegger nicht jene Fragen gestellt werden konnten, die man stellen hätte wollen, da der Bürgermeister die Kommunikation übernommen habe. Gewisse Schriftteile seien, lt. Daniela Fröhlich, sogar direkt von Kapferer übernommen worden. Dadurch wurden Fragen, die sie stellen wollten, vereitelt. Man habe aber jetzt jemanden gefunden, der unbefangen sei.

Bgm Franz Schmadl verweist, dass er dazu bei „Allfälliges" noch näher eingehen werde.

5. Kassaprüfung 4. Vj. 2022

Überprüfungsausschussobmann Rudolf Schmadl bringt dem Gemeinderat den Kassabericht aus der Ü-Ausschusssitzung vom 15.02.2023 zur Kenntnis.

Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	**Beträge in EUR**
Girokonto, Bank Raika Wattens AT18 3635 1000 0022 3123 vom 30.12.2022 Nr. 244	136.092,77
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	136.092,77
Sparbuch Kaution Wohnung Gemeindeamt	504,82
Sparbuch Kaution Wohnung Grub	2.400,28
Zwischensumme Kautionssparbücher	**2.905,10**

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.12.2022	75.027,60
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	75.027,60
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**214.025,47**
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.12.2022 lt. Buchungsabschluss 2021/20 (1134-1150) vom 30.12.2022	**214.025,47**
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	**214.025,47**

Lt. Bürgermeister werden diese Überschreitungen Ende März behandelt.

GR Rudolf Schmadl erwähnt, dass auch ein Beschluss gefasst und dieser sich nicht auf der Tagesordnung befinde.

Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung vom 15.02.2023 zur Kenntnis

6. ÖROK – Änderung S 24 - Gp. 340/1 u. 340/5 – Beschlussfassung

Wie in der Bauausschusssitzung besprochen, handelt es sich hier um eine ÖROK Änderung im Bereich „Mehrn" für einen Brennholzschuppen. Dieser ÖROK Änderung ging auch eine Grundübertragung voraus. Es wurde in der letzten Bauausschusssitzung ausführlich erläutert und somit schlage Bgm Franz Schmadl dies zur Beschlussfassung vor.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob es richtig sei, dass im Zuge der Errichtung dieses Brennholzschuppens eine Anzeige eingelangt sei.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dass dies stimme, und dass ihn der Anzeigende beschuldige, er behandle als Behörde nicht alle gleich.

Dies stimme nicht. Er behandle alle gleich. Er müsse zum Bauvorhaben von Martin Pittl auch sagen, dass dieser sich sehr bemühe um eine ÖROK Änderung, eine Widmung und einen Bebauungsplan für einen Brennholzschuppen.

Beim anderen Fall gebe es nach wie vor kein Ansuchen für eine Widmung in Sonderfläche Hofstelle. Es gibt dort auch ein Gebäude, für welches eine Benützungsuntersagung ausgesprochen wurde. Man wisse aber nicht, ob es

trotzdem bewohnt sei. Bei einem Lokalaugenschein war der Schlüssel nicht auffindbar. Er werde selbstverständlich beide Fälle genau gleich abarbeiten.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass für ihn die Beratungen bei diesem Punkt noch nicht fertig abgeschlossen seien, da es ein laufendes Verfahren gebe.

Für ihn sei es nicht in Ordnung, wie der Bürgermeister dieses Verfahren abarbeite.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die ÖROK Änderung, die Flächenwidmung und der Bebauungsplan seit dem 18.11.2022 vorliege. Er habe die Unterlagen bereits am 5.12.2022 an GR und Bauausschussobmann Rudolf Schmadl weitergeleitet. Dieser wollte vor Weihnachten keine Sitzung mehr machen. Bei der letzten Sitzung wurde sogar DI Friedrich Rauch eingeladen, um darüber zu beraten. Jetzt müsse ihm Rudolf Schmadl sagen, was an dieser Vorgehensweise falsch sei. GR Rudolf Schmadl habe alle Unterlagen per E-Mail bekommen. Er wisse gar nicht, ob GR Rudolf Schmadl die Unterlagen überhaupt an die anderen Bauausschussmitglieder weitergeleitet habe.

GR Rudolf Schmadl antwortet, dies genau zu erklären würde zu weit gehen.

Die Informationen, die er am 5.12.2022 bekommen habe, wurden in einer zu selektiven Art weitergeleitet. Daher werde er zuerst mit Experten Rücksprache halten und wenn dann wieder Fragen auftauchen, werden diese abgearbeitet.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob die Anzeige ein Einfluss auf die Beschlussfassung habe.

Bgm Franz Schmadl verneint dies.

GR Josef Steinlechner sagt dazu, dass auch er im Bauausschuss sei. Er finde es von GR Rudolf Schmadl etwas utopisch, wenn jetzt die Verfahrensweise nicht passe. Das Thema war bereits mehrmals im Ausschuss, dann habe man gesagt, man sei zu wenig klar. Es brauche dazu noch DI Friedrich Rauch. Dann habe man ihn eingeladen und am Ende der Beratung habe der Bgm und Friedrich Rauch gefragt, ob es noch Fragen gibt. Rudolf Schmadl habe gesagt, es gebe keine Fragen mehr. Dann wurde gesagt, man bringe es zur Beschlussfassung. Darauf habe Rudolf Schmadl wiederum gesagt, es gebe keine Fragen mehr, aber er sei noch nicht soweit. GR Josef Steinlechner frage sich, wie man keine Fragen mehr haben könne, und doch nicht soweit sei. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob das öffentliche Interesse dafür vorliege. Dies gehe für ihn aus den Unterlagen nicht hervor.

Bgm Franz Schmadl entgegnet mit einem Gemeinderatsbeschluss sei das öffentliche Interesse gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 22 LGB.l 43/2022 den vom Büro Planalp ZT ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vom 18.11.2022 durch vier Wochen hindurch der öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- ***Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Planungsgebiet lt. dem beiliegenden Änderungsplan***
- ***Festlegung der Entwicklungssignatur S24 für das Planungsgebiet lt. dem beiliegenden***

  Änderungsplan
- ***Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Einfügen der Entwicklungssignatur S24, S24: Brennholzlager***
- ***Zeitzone Z1: unmittelbarer Bedarf***
- ***S: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen***

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 340/1 u. 340/5 – Beschlussfassung

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Zusammenhang mit der ÖROK Änderung und wurde ebenfalls im Bauausschuss ausführlich besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vom 07.10.2022, Zahl 366 2022 - 00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 340/1 und 340/5 in 81019 KG Wattenberg, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Brennholzlager vor:

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gp. 340/1 – 147 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden
§ 43 (1) a Festlegung – Erläuterung – Brennholzlager
Gp. 340/5 – 151 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden
§ 43 (1) a Festlegung – Erläuterung - Brennholzlager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8. Bebauungsplan Gp. 340/1 u. 340/5 – Beschlussfassung

Für dieses Brennholzlager sei aufgrund einer Widmungsgrenze hin zum Michlbach eine Baugrenzlinie festzulegen, welche einen Bebauungsplan erfordere. Daher sei auch dieser zur Beschlussfassung zu bringen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.11.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Vorgaben vor:

BBD		**0,3**	**§ 61.4 TROG 2022**
BWO	**o**	**TBO**	**§ 60.4 TROG 2022**
HG	**H**	**1056,6 ü. A**	**§ 62.1 TROG 2022**
HB	**H**	**1056,6 ü. A**	**§ 62.5 TROG 2022**
OG	**H**	**1**	**§ 62.1 TROG 2022**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

GV David Steinlechner erwähnt, dass hier vor der Erlassung des Bebauungsplanes gebaut wurde. Dies mache es etwas schwerer.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt, man habe den Grundtausch erledigt, dies sei alles ausverhandelt worden und daher habe man auch zugestimmt. Es sei somit alles bereinigt.

9. ÖROK Änderung - Hanneburger S-16 – Beschlussfassung

Im Bereich Hanneburger ist aufgrund einer Widmungsreparatur auch eine Änderung des ÖROK von Gasthaus in Gasthof erforderlich.

Auch die derzeit bestehende Widmung müsste auf Gasthof lauten, mit einer Widmung Gasthaus dürften, strenggenommen, keine Beherbergungen stattfinden. Daher sind für einen zukünftigen Betrieb die Widmungs-voraussetzungen auch dementsprechend zu schaffen. Bgm Franz Schmadl fragt, ob es dazu noch Fragen gibt.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass er das Gleiche wiederhole. Das letzte Gespräch darüber war sehr umfangreich. Man sei mitten in den Gesprächen. Es seien gewisse Informationen noch offen. Die Festlegung „Gasthof" sei nicht in der Bauordnung.

Bgm Franz Schmadl korrigiert, dass die Festlegung Gasthof im Tiroler Raumordnungsgesetz aufscheint. GR Rudolf Schmadl bringe hier die TBO und das TROG durcheinander.

GR Rudolf Schmadl brauche hier noch ein paar Sitzungen und könne sich noch nicht entscheiden. Für ihn sei dies noch nicht beschlussreif.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 22 LGB.l 43/2022 den vom Büro Planalp ZT ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vom 06.02.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungs-konzeptes vor:

- ***Teilweise Aufhebung der sonstigen Freihalteflächen FS 16 im Planungsgebiet lt. dem beiliegenden Änderungsplan***
- ***Festlegung der Entwicklungssignatur S 16 für das Planungsgebiet lt. dem beiliegenden Änderungsplan***
- ***Festlegung der sonstigen Freihaltefläche FS 16 im Planungsgebiet lt. dem beiliegenden Änderungsplan***
- ***Änderung der Verordnung des ÖROK – Abänderung der Entwicklungssignatur S 16:***

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

- ***Abänderung der der Textierung der Entwicklungssignatur – Sondernutzung von S – 16 von derzeit***
- ***Sondernutzung S–16 Gasthaus - Zeitzone Z 1 bebaut***
- ***S: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen in Sondernutzung S 16 Gasthof – Zeitzone Z1 – unmittelbarer Bedarf***
- ***S Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen***
- ***Änderung des Siedlungsrandes im Bereich des Planungsgebietes***

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Bgm Franz Schmadl fragt, welche Gründe es gebe, warum man nicht zustimme.

Vbgm Thoms Wopfner wolle vom Eigentümer wissen, was gebaut werde. Das wollte man beim Eigentümer hinterfragen. Man wollte abstimmen, und nun sei es abgestimmt.

GRin Christine Bachler erinnert Vbgm Thomas Wopfner daran, dass er bei der Bauausschusssitzung dafür war, diesen Punkt abzustimmen. Er hätte sagen können, dass man noch nicht so weit sei. Denn es mache nicht viel Sinn, wenn man abstimmt und dann keine Mehrheit habe.

GR Josef Steinlechner fügt hinzu, dass dies dasselbe war, wie bei anderen Themen. Es wurde gesagt, es gebe noch mehrere Fragen. Dann habe man DI Rauch beigezogen. Er habe alle Fragen beantwortet. GR Rudolf Schmadl sagte er sei noch nicht soweit. Vbgm Thomas Wopfner habe schon gesagt, von ihm aus gebe es keine Fragen mehr. Damit habe GRin Christine Bachler Recht. Er frage sich, nach welchen Kriterien solche Dinge entschieden werden. Es habe nach der Bauausschusssitzung keine Fragen mehr gegeben, und doch sei es nicht abstimmungsreif. Welchen Grund gebe es dafür.

Vbgm Thomas Wopfner erwidert, nachdem DI Rauch sagte, das Bauverfahren sei ein separates Verfahren, habe er keine Fragen mehr gehabt. Das bedeute aber nicht, dass er zustimme.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl erklärt die Reihenfolge, wie sie bereits Dr. Sallinger schon beschrieben habe. Zuerst kommt die ÖROK Änderung, dann die Änderung des Flächenwidmungsplanes und dann der Bebauungsplan. Man kann die ÖROK Änderung und die Flächenwidmung genehmigen. Den Bebauungsplan könne man dann wieder im Ausschuss eigens beraten. Einen Bebauungsplan könne man erst vorlegen, wenn man weiß, was man baut und was möglich ist. ÖROK Änderung sei eine reine Reparatur und er frage sich, was hier so schwer sei, wenn man eine ÖROK Änderung repariere, um eine korrekte Widmung, die auch einen Beherbergungsbetreib gerecht wird,e zu beschließen. Es mache daher auch keinen Sinn, über die Widmung abzustimmen, wenn man die ÖROK Änderung ablehne.

GRin Patricia Erler stellt an GR Josef Steinlechner die Frage nach der Befangenheit, die ihr beim Beschluss über die Gemeindezeitung vorgeworfen wurde. Hier gehe es um Josefs Bruder und um den Cousin vom Bürgermeister. Nach welchem Maß werde hier gemessen.

GR Josef Steinlechner antworte gerne auf diese Frage. Er habe sich darüber informiert. Bei Widmungen und ÖROK Änderungen gebe es keine Befangenheit.

Vbgm Thomas Wopfner wäre bei der Widmung im Keilfeld auch nicht befangen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass ÖROK Änderungen, Widmungsänderungen und Bebauungspläne zu den Verordnungen zählen, und hier gebe es keine Befangenheit. Dies sei in der TGO nachzulesen. Befangenheit gibt es bei Grenzänderungen, bei Grundkäufen oder Verkäufen oder Anstellungen von einem nahen Verwandten usw., aber nicht bei Widmungen oder ÖROK Änderungen.

10. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 752/4, 752/2 u. 752/1 – Beschlussfassung

Aufgrund der Abstimmung von Tagesordnungspunkt 9, entfällt dieser Punkt

11. Freilassungserklärung Gp. 42/3 – Beschlussfassung

Notar Gerhard Schafferer hat für Markus Schafferer, bzw. für dessen Grundkäufer die Fa. Kraftwerk Haim KG eine Freilassungserklärung beantragt um das neugebildete Grundstück, auf dem eine Trafostation errichtet wurde, lastenfrei übertragen zu können.

Der Gemeinderat beschließt das Gst 42/3 im Ausmaß von 42 m², aus folgend-angeführter Reallast - *C-LNR -4, 4 a Stand 1906 Reallast - Erhalt der sog. Sägerbrücke über den Wattenbach in der Höhe der Säge Gst. 64 Gemeinde Wattenberg und Vögelsberg* - **aus der Haftung zu entlassen und erteilt als Buchberechtigte ihre ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, dass aufgrund der Urkunde über auch nur einseitiges Begehren und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die lastenfreie Abschreibung des neuvermessenen Gst 42/3 im Ausmaß von**

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

42 m² vom Grundbuchskörper der Liegenschaft im Grundbuch 81019 Wattenberg EZ 90001bewilligt und vollzogen werden kann.

Gleichzeitig verzichtet die Gemeinde darauf gegen den ergehenden Grundbuchsbeschluss ein Rechtsmittel einzulegen.

11 Ja-Stimmen

12. Vergabe Saalmeister*in – Beschlussfassung

In der Kulturausschusssitzung am 27.01.2023 wurde unter anderem auch über die Vergabe des Saalmeisters, der Saalmeister*in beraten. Bgm Franz Schmadl habe aus dem Protokoll vernommen, dass dies zur Beschlussfassung gelangen kann.

Drei Angebote sind eingelangt von:
Christian Schweinberger aus Weer
Josef Heumader - Wattenberg
Barbara Hölzl – Wattenberg

Christian Schweinberger und Josef Heumader haben jeweils ein Firmenangebot abgegeben.

Barbara Hölzl hat sich als Arbeitskraft beworben und würde mit ihrer Tätigkeit als Saalmeisterin ihr bereits bestehendes Arbeitsverhältnis gerne erweitern.

Mit einem errechneten Stundenlohn von rd. € 13,00 wäre dies für die Gemeinde die günstigste Lösung und daher hat sich auch der Kulturausschuss letztendlich für Barbara Hölzl entschieden.

Um den Arbeitsaufwand kontrollierbar zu halten wurden folgende Stundensätze für die Übergabe nach Veranstaltungen festgelegt.

Übergabe Saal mit Küche 3 Stunden
Übergabe Saal ohne Küche 1 Stunde
Übergabe Gemeinschaftsraum 0,25 Stunden
Übergabe nach Proben 0,25 Stunden

Diese Übergabesätze sind Schätzwerte und können bei Bedarf angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt Frau Hölzl Barbara im Zuge ihres bestehenden Dienstverhältnisses mit der Aufgabe der Saalmeisterin zu betrauen.

11 Ja-Stimmen

13. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Es liegen 2 Anträge für ein Brennholzansuchen vor.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

Dominik Mair

Manfred Holzeisen

10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung Dominik Mair

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl fragt an, ob die Stellungnahmen zum Schnitzerfeld an den gesamten Gemeinderat gesendet werden, oder an die Mitglieder des Bauausschusses.

Bgm Franz Schmadl teilt dazu mit, dass er sie an den gesamten Gemeinderat versendet.

GRin Sylvia Farbmacher berichtet, dass sie heute wieder auf die Sommerbetreuung angeredet worden sei. Sie fragt, ob nach der heutigen Sitzung möglichst bald eine Sitzung des Kulturausschusses stattfinde. Vielen Eltern sei es ein Anliegen, dass es hier möglichst bald eine Lösung gibt. Sie richtet an Kulturausschussobmann Andreas Mair die Anfrage nach dem derzeitigen Stand in Sachen Sommerbetreuung. Sie habe mitbekommen, dass Andreas Mair Gespräche mit den Bürgermeistern von Wattens und Fritzens geführt habe. Sie wisse hier als Mitglied des Sozial– und Kulturausschusses leider nichts. Sie hätte gerne auch die aktuellen Informationen, um sie weitertragen zu können.

GR Andreas Mair sagt, dass demnächst eine Sitzung sein werde.

Bgm Franz Schmadl fragt Andreas Mair, wie das sei, wenn der Kulturausschussobmann Gespräche mit anderen Bürgermeistern mache. Gehe er da allein, oder nimmt er die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses mit.

Andreas Mair berichtet, er habe GRin Daniela Fröhlich und GRin Patricia Erler mitgenommen.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob dies der gesamte Kulturausschuss sei.

GR Andreas Mair beruft sich darauf, dass man dieses Recht habe.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass er die Vertretung nach außen sei. Ihm störe es nicht, dass er nicht dabei war, aber wenn man als Kulturausschuss mit dieser Sache betraut ist, und dann lässt man bei den Gesprächen eine Fraktion kategorisch weg, dann frage sich der Bürgermeister, ob dies objektiv sei.

GRin Particia Erler berichtet, sie haben Vorgespräche geführt und haben dies auch im Kulturausschuss angesprochen. Es habe dann geheißen, macht ihr, dies wurde gefordert und deshalb haben sie es gemacht.

GR Josef Steinlechner habe nichts dagegen, wenn etwas gemacht wird, aber er wolle bitte über die Gespräche informiert werden. Wenn man als Obmann eines

Gremiums etwas ausarbeite dann sollte man dieses Gremium schon über den Verlauf informieren. Wenn er höre, wieviel Informationen vom Bgm gefordert werden und in Richtung Kulturausschuss sei es absolut unnötig zu informieren. Im Sinne einer transparenten Zusammenarbeit wäre eine Information durch den Obmann aus seiner Sicht notwendig. Ein guter Obmann informiert seinen Ausschuss.

GRin Christine Bachler sei es auch wichtig, dass die Mitglieder eines Ausschusses informiert werden. Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung wurde die Zusammenarbeit propagiert. Davon sehe sie nichts.

Bgm Franz Schmadl habe aufgrund einer Aussage von GR Andreas Mair, dass für die Kinder zu wenig getan werde, ihn am 13.01.20223 darauf hingewiesen, dass in einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 26.04.2022 der Obmann Andreas Mair gesagt habe, dass die Sommerbetreuung für das nächste Jahr verbessert werde. Bis zum 13.01.2023 habe der Bgm. aber keinerlei Informationen bekommen, wie diese Verbesserung aussehe.

GR Andreas Mair beteuert, dass er daran arbeite. Er werde zur gegebenen Zeit auch informieren. Er höre von den Eltern, dass der Bgm. sage, es laufe alles wie letztes Jahr weiter. Diese Informationen habe er.

Bgm Franz Schmadl stellt klar, dass er den Eltern eine Perspektive geben müsse. Er werde oft gefragt, wie es mit der Sommerbetreuung aussehe. Er sage daher zu den Eltern, dass vier Wochen, so wie letztes Jahr, in jedem Fall stattfinden. Dies garantiere er als Bgm. Der Kulturausschuss arbeite aber an einer Verbesserung.

GV David Steinlechner möchte zur Ausschussarbeit sagen, dass es gar nicht möglich sei, immer jeden alles zu erklären. Man müsse es zusammenfassen. Die Informationsübermittlung sei nicht immer so einfach.

Vbgm Thomas Wopfner stellt fest, dass man ohne ihn beim Bezirkshauptmann war, und den Bezirkshauptmann gesagt habe, dass nur über Wopfners Leiche etwas im Keilfeld passiere. Er habe dies niemals so gesagt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass dies so nicht stimme. Er sei auch gerne bereit, dies mit dem Vbgm und den Bezirkshauptmann abzuklären.

Bgm Franz Schmadl wolle noch auf die Dichtzone 2 kurz eingehen. Er habe bei dieser, nur aus seiner Verantwortung gegenüber dem Vertragspartner, mitgestimmt, obwohl ihm dieser Beschluss widerstehe. Er finde es nicht förderlich, im Besonderen für das Keilfeld, eine Wohnanlage in der Dichtezone 2 zu errichten. Denn gerade im Keilfeld, wo immer wieder Einfamilienhäuser veräußert werden, fehlen der Gemeinde dann die Argumente, wenn ein interessierter Wohnbauträger in der Dichtezone 2, die sich über das gesamte

Keilfeld erstreckt, auch eine Wohnanlage mit einer Nutzflächendichte von 0,8 bauen will. Wie solle man einem Wohnbauträger erklären, dass er in der Dichtezone nicht auch 0,8 bauen könne, wenn die Gemeinde in der Dichtezone 2 eine Wohnanlage mit eben dieser Dichte errichtet. Deswegen gebe es auch diese Kategorien im Raumordnungskonzept. Dichtzone 1 Einfamilienhäuser, Dichtzone 2 Mehrfamilienhäuser und Dichtezone 3 Wohnanlagen. Dies wäre auch der Sinn der Dichtezonen, dass man gegenüber Wohnbauträgern einen gewissen Schutz aufbaue. Zudem spiele die Dichtezone absolut keine Rolle für die Vertragserfüllung. Die WAT baut in der Dichtzone 2 genauso wie in der Dichtzone 3. Für die Gemeinde spiele es aber sehr wohl eine Rolle, wenn ein Wohnbauträger an sie herantritt und erklärt, es gibt schon eine Wohnanlage in der Dichtezone 2 und daher verlange dann ein Wohnbauträger, dass auch er dies so bauen könne. Dies sei die Begründung, warum der Bürgermeister diese Herabsetzung der Dichtzone als einen fatalen Fehler sehe.

GV David Steinlechner berichtet, man habe ausführlich darüber gesprochen und festgestellt, dass es bereits eine bestehende Wohnanlage im Keilfeld gibt, die auch in der Dichtezone 2 errichtet wurde.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, dass man über diese Wohnanlage beim nächsten Raumordnungskonzept auch die Dichtezone 3 darüberlegen sollte.

GRin Christine Bachler erklärt warum sie dagegen gestimmt habe. DI Friedrich Rauch habe davor gewarnt. Denn wenn ein Wohnbauträger ein größeres Grundstück kaufe und sich auf die Gleichbehandlung berufe, könne man ihm nichts dagegenhalten.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass man ausdrücklich in die Stellungnahme hinschreiben wollte, dass diese Dichtzone 2 eine Ausnahme sei.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass man alles in eine Stellungnahme hineinschreiben könne. Die Kategorien der Dichtezonen seien aber im Raumordnungskonzept niedergeschrieben. Dadurch sei es schwerer einem Wohnbauträger zu erklären, er dürfe in der Dichtezone 2 nur ein Mehrfamilienhaus bauen und keine Wohnanlage. In der Vergangenheit war es des Öfteren ein Kampf. Vor allem bei den letzten Hausverkäufen im Keilfeld seien die Wohnbauträger bei der Gemeinde gestanden und wollten alle eine möglichst hohe Dichte bauen. Das wurde bisher abgelehnt. In Zukunft wird dies schwieriger, weil eine Möglichkeit mit der Herabsetzung der Dichtezone 2 zahnlos gemacht wurde.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass DI Rauch davor gewarnt habe. Es sei eben raumordnungsfachlich nicht richtig. Ihm erschließt auch nicht der Grund, warum man diese Dichtezone 2 wollte. Den Vorteil habe ihm noch niemand erklären können. Sollte wirklich ein Wohnbauträger diese Chance bei einem größeren

Grundstück im Keilfeld oder in der Birchach Siedlung nutzen, dann habe dieser mit einem guten Rechtsanwalt auch Chancen, eine weitere Wohnanlage in der Dichtezone zu errichten. Er schlage daher vor, dies bei der nächsten Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wieder zu ändern. Man habe damit eine Tür aufgetan, die man unter Umständen nicht mehr zubringt, und daher habe er auch nicht mitgestimmt.

Bgm Franz Schmadl spricht an, dass GRin Daniela Fröhlich immer sage, dass man Herrn Univ. Prof. Dr. Pegger nichts fragen konnte, weil alles mit Mag. Kapferer abgestimmt war. Auch von Seiten Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg gab es immer wieder den Vorwurf, man hatte nie die Möglichkeit an Herrn Univ. Prof. Dr. Franz Pegger die gewünschten Fragen zu stellen. Dies hätte die zwingende Korrespondenz zwischen RA Pegger und den damals noch von der Gemeinde beauftragten RA Kapferer verhindert. Er persönlich habe mit Herrn Pegger ein Telefongespräch geführt, und dieses war ganz zum Schluss auf Anregung von GR Rudolf Schmadl, der meinte, es solle der gesamte Gemeinderat noch einmal mit Dr. Pegger reden. Bei diesem Telefongespräch teilte Herr Pegger lediglich mit, dass in nächster Zeit kein Termin möglich sei, weil er corona positiv sei. Er habe dann die Rechnung von der Kanzlei Pegger – Greiter - Kofler erhalten. Er habe nach Erhalt der Rechnung nachgefragt, welche Leistungen und Einzelkosten der Rechnungsbetrag im Ausmaß von € 3.370,37 umfasst. In der Einzelaufstellung habe er festgestellt, dass 2 Konferenzen in Präsenz mit Kosten von jeweils € 1011 netto angeführt sind. Hier sei die Frage, welchen Gesprächsinhalt hatten diese zwei Konferenzen? Konnte bei diesen Konferenzen nichts gefragt werden? Warum hatte GR Rudolf Schmadl am 27.10.2022 mit Pegger eine Konferenz, die mehr kostete, als die Gespräche und E -Mails zwischen Kapferer und Pegger - diese kosteten nur € 522? Die E- Mails zwischen Pegger und dem Bgm. kosteten € 340. Warum hatte Thomas Wopfner am 15.12.2022 nach Eintreffen der Stellungnahme vom 12.12.2022 noch eine Präsenzkonferenz auch um € 1011 mit RA Pegger auf Kosten der Gemeinde? Warum wurde der Gemeinderat nicht über den Gesprächsinhalt informiert? Warum wurde nicht der gesamte Gemeinderat zu diesen Konferenzen beigezogen? Der Bgm habe zum Beratungsgespräch mit Kapferer den gesamten Gemeinderat eingeladen. Vbgm Thomas Wopfner habe in dieser Sache, mit der Begründung er sei als Einschreiter befangen, noch bei keiner Abstimmung teilgenommen. Warum lässt man sich dann vom Rechtsanwalt, auf Kosten der Gemeinde, beraten? Für private Interessen und das Ergebnis wird dann vielleicht noch an RA Sallinger weitergegeben?

Vbgm Thomas Wopfenr erklärt, dass dies das Erstgespräch war.

Bgm Franz Schmadl erklärt, in der Rechnungsaufstellung sei angeführt, dass der Vbgm. beim Gespräch am 15.12.2022 war.

Vbgm Thomas Wopfner beharrt, dass er nur beim Erstgespräch dabei war.

GRin Christine Bachler fragt sich, wie es sein kann, dass man in diesen zwei Sitzungen keine Fragen stellen konnte.

GR Rudolf Schmadl will es erklären. Man habe in der Bauausschusssitzung über dieses Thema gesprochen. Er habe damals Univ. Prof. Dr. Pegger vorgeschlagen und hatte ein Angebot von ca. € 4.000. Er habe dann Kontakt mit Herrn Pegger aufgenommen und habe ihm Fakten aus seiner Sicht und den Sachverhalt dargelegt. Bei dieser Sitzung habe ihm Herr Pegger ein paar Fragen gestellt. Am nächsten Tag habe er den Bgm. angerufen und ihn gebeten, dass er ihm die Unterlagen liefere und Bgm Franz Schmadl habe auf Mag. Kapferer verwiesen. Er wollte, dass Dr. Pegger in die Gemeinde komme und jeder Gemeinderat sollte eigene Fragen an Herrn Pegger stellen können. Aber nicht jene Fragen, die Mag. Kapferer habe, sondern die Fragen von GR Rudolf Schmadl.

Bgm. Franz Schmadl fragt, warum GR Rudolf Schmadl dann nicht den gesamten Gemeinderat zu diesen teuren Sitzungen eingeladen habe. Wenn diese schon € 2.000 kosten, dann sollte zumindest der gesamte Gemeinderat dabei sein, und er fragt sich, warum GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner allein € 2000 verbraten.

GR Josef Steinlechner fragt, was in der 2. Sitzung besprochen wurde.

GR Rudolf Schmadl fragte Herrn Pegger, wie er zu diesen Fakten komme, weil er die Fragestellung von Kapferer an Herrn Pegger nicht mitbekommen habe, da er nicht mehr eingebunden war.

GR Josef Steinlechner fragt, wie man dazu komme zu behaupten, man habe mit Dr. Pegger nicht reden können.

GR Rudolf Schmadl erklärt, das erste Gespräch war der Sachverhalt, das zweite Gespräch waren seine Fragen wie Herr Pegger zu diesen Fakten gekommen ist. Das dritte Gespräch wäre dann mit dem gesamten Gemeinderat gewesen. Dieses kam aber nicht mehr zustande.

Bgm Franz Schmadl fragt sich, warum man dieses Gespräch mit dem gesamten Gemeinderat nicht in den Konferenzen um € 2000 untergebracht habe. Jenes Gespräch, welches Mag. Kapferer mit dem gesamten Gemeinderat führte, koste sicher nicht € 2000. GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner haben aber in zwei Einzelgesprächen € 2000 verbraucht.

GRin Christine Bachler findet es einen Skandal. Sie habe bei der letzten Sitzung gefragt, ob die Informationen weitergegeben werden, welche auf Gemeindekosten eingeholt werden. Man habe zu ihr damals ja gesagt. Somit habe man sie angelogen.

GR Steinlechner Josef stört, dass in der öffentlichen Gemeindeversammlung vor allen Zuhörer*innen gesagt wurde, man habe nicht reden können, weil die Kommunikation der Bgm übernommen habe. Der Bgm habe mit Herrn Pegger kaum 2 Minuten geredet. Jedenfalls wurden 2 Stunden in Präsenz in Anspruch genommen und er glaube schon, dass man in zwei Stunden einiges reden könne und auch die notwendigen Fragen stellen könne. Das Rechtsgutachten von Dr. Pegger sei sehr eindeutig. Nun werde es weggewischt, weil nicht das drinnen stehe was man haben wollte, und jetzt sagt man, man habe nicht reden können.

Bgm Franz Schmadl sendet die Aufstellung dem gesamten Gemeinderat.

Vbgm Thomas Wopfner beteuert, dass man am 27.10.2022 Herrn Pegger die Sachlage erklärte und man keine Informationen bekommen habe.

Bgm Franz Schmadl komme es seltsam vor, wenn man in einer Stunde Gespräch keine Informationen bekomme.

GRin Daniela Fröhlich sagt dazu, es sei ein Prozess, wie man sich die ganzen Informationen einhole und welche Rechtsanwälte dabei engagiert seien.
Sie sei der Meinung, dass hier Mag. Kapferer die Hauptinformationen gab und sie sich, aufgrund mehrerer Vorkommnisse, nicht mehr vertreten fühlten. Man habe dann verstanden, wenn man eine richtige Rechtsauskunft brauche, die absolut unbefangen sei, so müsse man sich diese anderweitig beschaffen. In einem freien Umfeld, wo nicht mehr die Gemeinde im Spiel sei. Man habe nun eine 4. Rechtsinformation von einer Kanzlei, die auf Amtshaftung und Wirtschaft spezialisiert sei, und diese sehe ganz anders aus.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, es sei jedem frei gestellt, was er von Mag. Kapferer halte. Bei den Beratungen mit Kapferer wurde aber zumindest jeder Gemeinderat eingeladen.

GR Josef Steinlechner möchte noch zum Bauausschuss erwähnen, dass Bauausschussobmann Rudolf Schmadl derjenige sei, der immer eine weitere Sitzung fordere. Er sei der Meinung, dass es kein Bürgerservice sei, wenn man für Standartdinge 3 – 4 Sitzungen brauche, und dann könne man es immer noch nicht beschließen. Er würde aber schon darum bitten, dass, nachdem nun jeder Obmann das Ausschussprotokoll selber schreibe, die Protokolle auch vor jeder neuen Ausschusssitzung auch vorliegen. Es wurde auch so ausgemacht, aber GR Rudolf Schmadl halte sich nicht daran. Er finde dies auch nicht Ordnung. Er bemängle auch, das GR Rudolf Schmadl z. Bsp. vor Weihnachten keine Sitzung mehr machte. Er glaube schon, dass man als Gemeinderat auch dazu da sei die Anfragen, die hereinkommen, in einer bestimmten Zeit abzuarbeiten. Nach der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023 richtete Bgm Franz Schmadl, aufgrund der gefassten Beharrungsbeschlüsse und der eingetroffenen Forderung durch RA Dr. Feix, ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde und erhielt dafür eine Antwort.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl bringt diese Antwort dem Gemeinderat zur Kenntnis. Mit dem heute gefassten Beschluss sei man einen Schritt weitergekommen. Der nächste Schritt sei die Behandlung der Stellungnahmen. Er glaube den Ausführungen von GV David Steinlechner, dass dadurch die Forderung der WAT aufgeschoben wurde. Er verweise aber darauf, dass die finanzielle Lage der Gemeinde noch nicht vollständig gesichert sei. Die einfache Aussage von GR Rudolf Schmadl, die Forderung der WAT sei nicht gerechtfertigt, könne man tätigen. Wenn aber die WAT etwas anderes behaupte, komme es zu einem Rechtsstreit, der unter Umständen viel Geld koste. Nach einem Brief von einem Rechtsanwalt einfach nur zu sagen, das sei nicht gerechtfertigt, könne manchmal zu wenig sein.

GV David Steinlechner habe im Gespräch mit Mag. Novak und DI Rauch vorgeschlagen, dass am 20.3. die nächste GR Sitzung stattfinden sollte. Am 21.03. komme frühestens die Klage.

Der Bgm hätte die GR Sitzung schon für den 15.3. anberaumt, aber er könne auch mit dem 20.03. leben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt wird die Sitzung geschlossen.

F.d.R.d.A.: **Bürgermeister:**